

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG

Industriestraße 17 68526 Ladenburg

ANLAGE 3F zum Gutachten

Nr. RA97/00205/A/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60543503 m. Zentrierring Ø64/56,1** Blatt 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF605

Radausführung : AF60543503

Radgröße nach Norm : 6 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 585

zul. Abrollumfang in mm : 1940

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1

Zentrierart : Mittenzentrierung, durch Zentrierring,

Mittenlochdurchmesser 56,1 mm,

Kennz. Ø64/56,1, Farbe signalgrün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Perusahaan Otomobil, Nasional Berhad, HICOM,

Industrial Estate, Batu 3, P.O. Bax 7100,

40918, Shan Alam, Selnagor Darul Ehsan,

Malasysia

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradmuttern M12x1,5,

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : 22 mm

Тур:	C98L/C98S	·	·		
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0004*					
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise		
(kW)		ggf. Auflagen			
83	Proton 416	185/55R15-81	2)3)4)5)6)7)		
	(4-türig Fließheck,		8)9)10)		
	Stufenheck)	195/50R15-82			
		205/50R15-85			
11402 (524000 4402	005/005	1)12)13)	440045		

e11*92/53*0004*02 895/895 4/100/56



Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG

Industriestraße 17 68526 Ladenburg

ANLAGE 3F zum Gutachten

Nr. RA97/00205/A/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60543503 m. Zentrierring Ø64/56,1** Blatt 2 von 3

Тур:	C97L/C97S					
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0003*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
66	Proton 415 (4-türig Fließheck,	185/55R15-81	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)			
	Stufenheck)	195/50R15-82				
		205/50R15-85				
		1)12)13)				

e11*92/53*0003*01 860/860(1000) 4/100/56

Typ: C96L/C96S; C9					
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0002*00; e11*93/81*0002*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
48; 55; 56; 64; 66; 70; 83; 85; 99	Proton (4-türig Fließheck, Stufenheck)	185/55R15-81 195/50R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)		
		205/50R15-85 1)12)13)			

e11*93/81*0002*05 830/895 4/100/56

Auflagen und Hinweise

1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG

Industriestraße 17 68526 Ladenburg

ANLAGE 3F zum Gutachten

Nr. RA97/00205/A/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: AF60543503 m. Zentrierring Ø64/56,1 Blatt 3 von 3

5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausaus-schnittkanten im Bereich von oberhalb seitlicher Schutzleiste bis Oberkante hinterer Stoßfänger umzulegen.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen, z.B. Ausstellen des vorderen Stoßfängers, ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 24.10.1997 RA97/00205/A/35